

①②

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

②① Anmeldenummer: 84810509.4

⑤① Int. Cl.⁴: **A 63 B 5/18**

②② Anmeldetag: 18.10.84

③⑩ Priorität: 19.10.83 CH 5686/83

⑦① Anmelder: **Hofer, Karl, Emmentalerstrasse 77,
CH-3510 Konolfingen (CH)**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: 24.04.85
Patentblatt 85/17

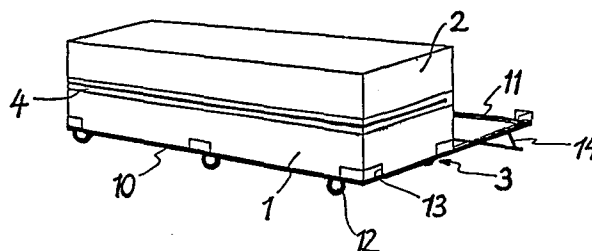
⑦② Erfinder: **Hofer, Karl, Emmentalerstrasse 77,
CH-3510 Konolfingen (CH)**

⑧④ Benannte Vertragsstaaten: **AT CH DE FR GB IT LI NL SE**

⑦④ Vertreter: **Kerr, Andrew, Sunny Hill
Postfach 122 Finkelerweg 44, CH-4144 Arlesheim BL
(CH)**

⑤④ **Sprungmatte.**

⑤⑦ Eine Sprungmatte für Hoch- und Stabhochsprung, die trotz ihrer Dicke und ihres Gewichts zusammenklappbar und transportabel ist. Die Matte besteht aus Teilstücken (1, 2) die entlang einer Kante (5, 6) so miteinander verbunden sind, dass mindestens ein Teilstück über das andere geklappt werden kann. Die Matte ist zweckmässigerweise auf einem mit Rädern (12) versehenen Rahmen (3) angeordnet. Durch das Zusammenklappen und die Transportmöglichkeit kann die Matte besser vor Missbrauch und Beschädigung geschützt werden.



Die Erfindung betrifft eine Sprungmatte für Hoch- und Stabhochsprung.

Sprungmatten, die geeignet sind, den Sportler nach dem Sprung verletzungsfrei aufzufangen, sind aufgrund ihrer Abmessungen schwierig zu transportieren und zu lagern, wenn sie nicht gebraucht werden. Deshalb verbleiben derartige Matten in vielen Fällen während längerer Zeit am Ort ihres Einsatzes, auch wenn dieser sich im Freien befindet und daher keinen oder nur geringen Schutz gegen Witterungseinflüsse, Missbrauch, Vandalismus und dergl. bietet. Schutzabdeckungen, wie Gitter und dergl. beseitigen das Problem nur teilweise und sind zudem aufwendig und teuer und benötigen ihrerseits einen Aufbewahrungsplatz während des Nichtgebrauchs.

Aus der deutschen Offenlegungsschrift 29 12 810 ist eine transportabel Sicherheitseinrichtung für gefährliche Sportübungen bekannt, die aus einzelnen Schaumstoffblöcken besteht, die zu einer grossflächigen Matte zusammengesetzt werden können. Die individuellen Blöcke sind zur Erhöhung der Nachgiebigkeit und zur Verringerung der Elastizität derart mit gitterförmig von oben durch den grössten Teil ihrer Dicke geführten Einschnitten versehen, dass jeder Block gewissermassen ein Bündel von Schaumstoffsäulen darstellt. Transport und Lagerung der einzelnen Blöcke sind im Vergleich zu einer grossen ungetrennten Matte

0138774

einfacher. Auf der anderen Seite sind Auf- und Abbau einer Matte aus Blöcken, die zum Einsatz einzeln durch geeignete Verbindungselemente miteinander verbunden sein müssen, umständlich und zeitraubend, sodass auch bei dieser Matte die Tendenz besteht, sie über längere Zeit am Einsatzort zu belassen. Diese Mattenkonstruktion stellt also keine Lösung des eingangs erwähnten Problems dar.

Aus der deutschen Offenlegungsschrift 27 51 815 ist eine elastische Matte für Sport und Gymnastikzwecke bekannt, deren Länge ein Mehrfaches ihrer Breite beträgt und die zum Transport und zur Lagerung platzsparend zusammenpackbar ist. Dies wird dadurch erreicht, dass die Matte in regelmässigen Abständen quer zu ihrer Längsrichtung verlaufende Einschnitte aufweist, die das Aufrollen oder Zusammenlegen erleichtern.

Bei dieser Matte handelt es sich jedoch nicht um eine Sprungmatte, sondern eine Matte für Gymnastik, Bodenturnen und dergl., die naturgemäss völlig andere Abmessungen hat als eine Sprungmatte. Handhabungs- und Lagerungsprobleme ergeben sich ausschliesslich infolge der Länge derartiger Matten, die bis zu 12m betragen kann. Um für Transport und Lagerung die Längsausdehnung zu verringern, bietet sich ein Aufrollen oder zickzackförmiges Zusammenklappen an. Die verhältnismässige geringe Dicke derartiger Matten von 10 bis maximal 100 mm steht dieser Art der Handhabung nicht entgegen.

Sprungmatten sind demgegenüber um ein Vielfaches dicker,

0138774

voluminöser und schwerer und demzufolge unhandlicher. Die in der DOS 27 51 815 beschriebene Lösung zur Erleichterung der Handhabung und Lagerung der Matten ist daher für Sprungmatten nicht geeignet.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Sprungmatte bereitzustellen, deren Handhabung so erleichtert ist, dass das Risiko ihrer Beschädigung ausserhalb ihres normalen Gebrauchs verringert ist.

Erfindungsgemäss wird diese Aufgabe gelöst durch eine Sprungmatte, aus zwei oder mehr Teilstücken von im wesentlichen gleicher Dicke und gleicher Länge, die parallel nebeneinander angeordnet und jeweils entlang einer der einander berührenden Längskanten miteinander verbunden sind derart, dass die Teilstücke durch Drehung um die Kantenverbindung als Scharnier zusammenklappbar sind.

Vorzugsweise ist eine Matte dieser Art auf einem Rahmen angeordnet, der durch entsprechende Aufteilung und geeignete Scharnierverbindungen ebenfalls klappbar ist. Zum Transport weist dieser Rahmen zweckmässigerweise Rollen- bzw. Räder auf. Eine bevorzugte Ausführungsform der Matte ist mit einer die ganze aufgeklappte Fläche überdeckenden vergleichsweise dünneren Schutzmatte versehen. Die Verbindung der Teilstücke besteht vorzugsweise in einer Verschnürung.

Nachfolgend wird anhand der beiliegenden Zeichnungen ein

0138774

bevorzugtes Ausführungsbeispiel der Erfindung beschrieben. Es zeigen

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer Matte im sprungbereiten, d.h. aufgeklappten Zustand mit Rahmen und Fahrwerk,

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht der in Fig. 1 gezeigten Matte mit zusammengeklappten Mattenteilen und noch offenem Rahmen,

Fig. 3 eine perspektivische Ansicht der vollständig zusammengeklappten Matte,

Fig. 4 eine perspektivische Detailansicht der Verbindung der Mattenteile.

Wie in Fig. 1 gezeigt, besteht eine Matte nach der Erfindung z.B. im wesentlichen aus zwei etwa gleich grossen Teilen 1,2 aus einem Schaumstoffkern, der von einer Hülle aus Kunstleder oder dergl. umgeben ist. Die Hülle für jeden Mattenteil ist zweiteilig. Die beiden Hüllenteile um jeden Kern sind mittels einer durch Oesen geführten Schnürung in an sich bekannter Weise miteinander verbunden (Fig. 4).

Die beiden Mattenteile 1, 2 liegen so auf einem Rahmen 3, dass sich ihre einander zugewandeten Längsseitenflächen 7,8 berühren.

Die ganze Mattenoberseite ist mit einer zusätzlichen Schutzmatte

0138774

4 und ggf. mit einer weiteren Hülle (nicht gezeigt) abgedeckt.

Wie aus der detaillierten Fig.4 ferner ersichtlich, sind die beiden Mattenteile 1,2 entlang der oberen Kanten 5,6 der einander zugewandten Seitenflächen 7,8 durch eine Verschnürung 9 miteinander verbunden. Die Schnürverbindung 9 ist in Fig. 4 zwecks besserer Erkennbarkeit auseinandergezogen gezeigt. Im Benutzungszustand ist die Verschnürung aber soweit angezogen, dass sich die Seitenflächen 7,8 und deren obere Kanten 5,6 berühren. Die Verschnürung 9 bildet sozusagen ein Scharnier, um das die beiden Mattenteile 1,2 gegeneinander gedreht, bzw. geklappt werden können. Das Klappen geschieht so, dass ein Mattenteil 1 fest liegt und der andere Mattenteil 2 hoch und über den ersteren geklappt wird (vergl. Fig 2).

Der Rahmen 3 besteht wie in Fig. 3 gezeigt, ebenfalls aus zwei Teilen 10, 11, die durch Scharniere klappbar miteinander verbunden sind. Der eine Teil 10 ist mit Rädern 12 versehen und dient als Fahrwerk. Zu diesem Zweck bleibt dieser Teil 10 mit den Rädern 12 grundsätzlich auf dem Boden stehen und wird nicht aufgeklappt. Der Mattenteil 1, der auf diesem Rahmenteil 10 zu liegen kommt, kann daher als festliegender Mattenteil angesehen werden.

Der andere Teil 11 des Rahmens 3 wird, wenn der zweite Mattenteil 2 übergeklappt ist, ebenfalls hochgeklappt. Der gesamte Aufbau ist dann in seiner Grundfläche etwa halbiert und findet leichter einen Lagerplatz als eine offene Matte. Die Höhe des Aufbaus, die

der doppelten Mattendicke plus der Rahmenhöhe entspricht, ist in der Regel kein Problem, da nach oben meist genügend Platz zur Verfügung steht. Ausserdem besteht ein Vorteil darin, dass die Hochlage der Unterseite des übergeklappten Mattenteils 2 ein unabsichtliches Betreten verhindert, was die Beschädigungsgefahr weiter reduziert. Schliesslich wird durch das Uebereinanderklappen vor allem die sensible Mattenoberfläche geschützt.

An den Enden und den Seiten- und Stirnflächen weist der Rahmen nach oben ragende Bügel oder Platten 13 auf, durch die die Matte gegen Verrutschen auf dem Rahmen gesichert ist. Der klappbare Teil 11 des Rahmens 3 besitzt keine Räder sondern eine Stütze, die gleichzeitig die Funktion hat, den Rahmen im aufgeklappten Zustand am Wegrollen zu hindern.

Die Schutzmatte 4, die die aufgeklappte Matte nahtlos abdeckt, dient bei der bestimmungsgemässen Benutzung als Spikesschutz und gleichzeitig als Polster im Bereich der Verschnürung 9 der beiden Mattenteile 1,2.

Die Erfindung ist nicht auf eine zweiteilige Matte beschränkt. Auch eine andere Teilung, die das Handhaben einer schweren Sprungmatte noch zulässt, ist denkbar. Sie wäre z.B. eine Dreiteilung mit einem zentralen festliegenden Mattenteil und zwei seitlich flügelförmig angeordneten klappbaren Teilen ebenfalls sinnvoll. Auch die Verbindung der Mattenteile miteinander kann

selbstverständlich anders als durch eine Verschnürung,
beispielsweise durch eine sog. Klettverbindung oder dergl.
erfolgen.

Patentansprüche

1. Sprungmatte für Hoch- und Stabhochsprung gekennzeichnet durch zwei oder mehr Teilstücke (1,2) von im wesentlichen gleicher Dicke und gleicher Länge, die parallel nebeneinander angeordnet und jeweils entlang einer der einander berührenden Längskanten (5,6) miteinander verbunden sind derart, dass die Teilstücke (1,2) durch Drehung um die Kantenverbindung (9) als Scharnier zusammenklappbar sind.
2. Sprungmatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Teilstücke (1,2) auf einem Rahmen (3) angeordnet sind, der durch entsprechende Aufteilung und Scharnierverbindung klappbar ist.
3. Sprungmatte nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Rahmen (3) Rollen bzw. Räder (12) aufweist.
4. Sprungmatte nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Rollen bzw. Räder (12) nur an einem Teil (10) des klappbaren Rahmens (3) angebracht sind.
5. Sprungmatte nach einem der Ansprüche 1-4, dadurch gekennzeichnet, dass sie mit einer die gesamte aufgeklappte Fläche überdeckende Schutzmatte (4) versehen ist.
6. Sprungmatte nach einem der Ansprüche 1-5, dadurch gekennzeichnet, dass die Verbindung der Teilstücke (1,2) aus einer Verschnürung (9) besteht.

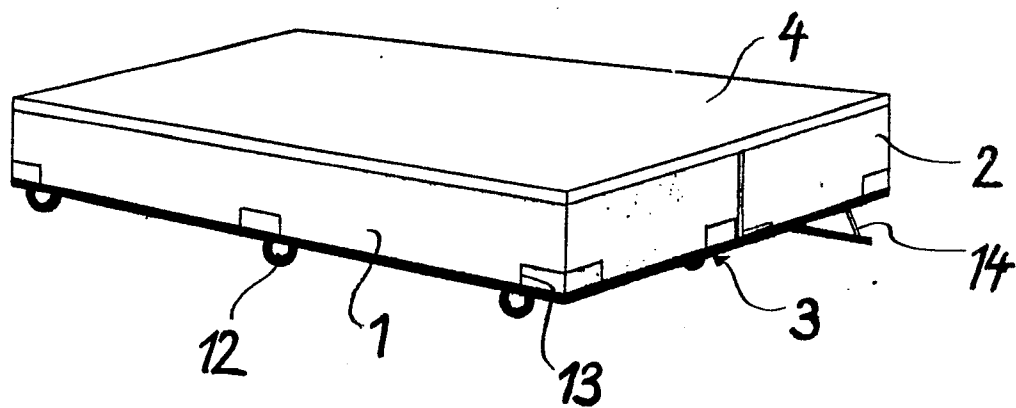


FIG. 1

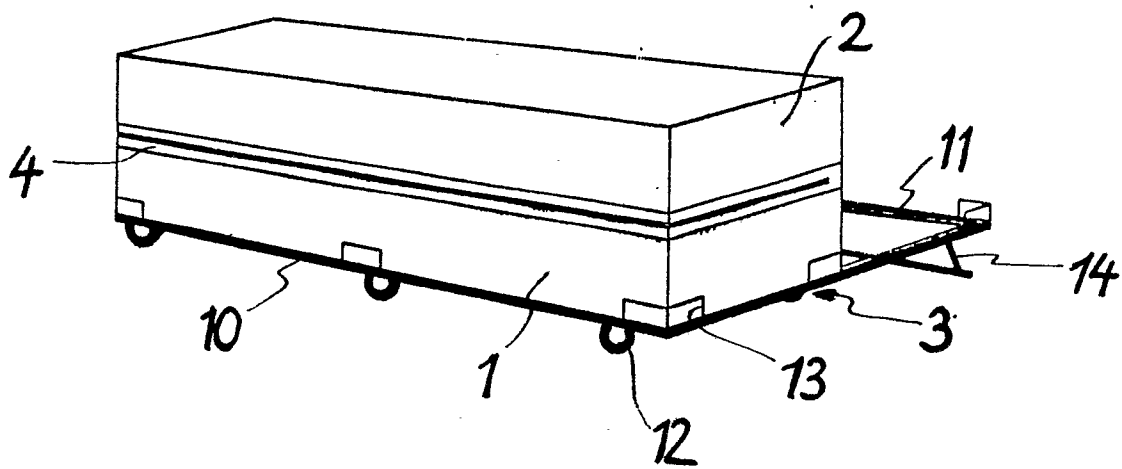


FIG. 2

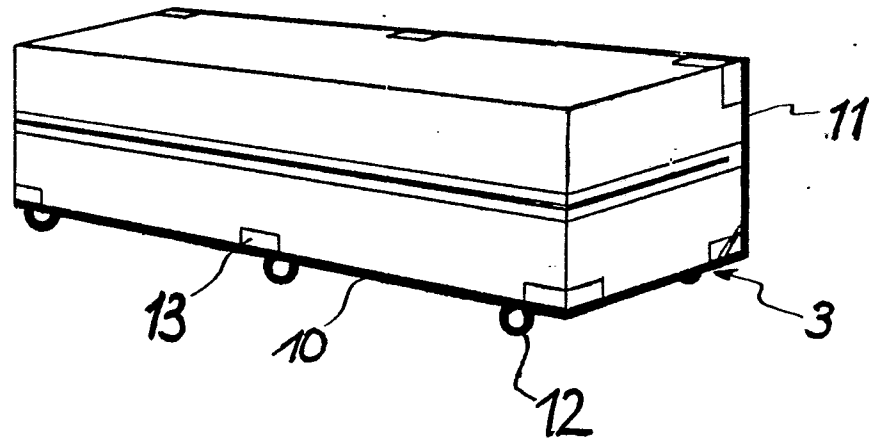


FIG. 3

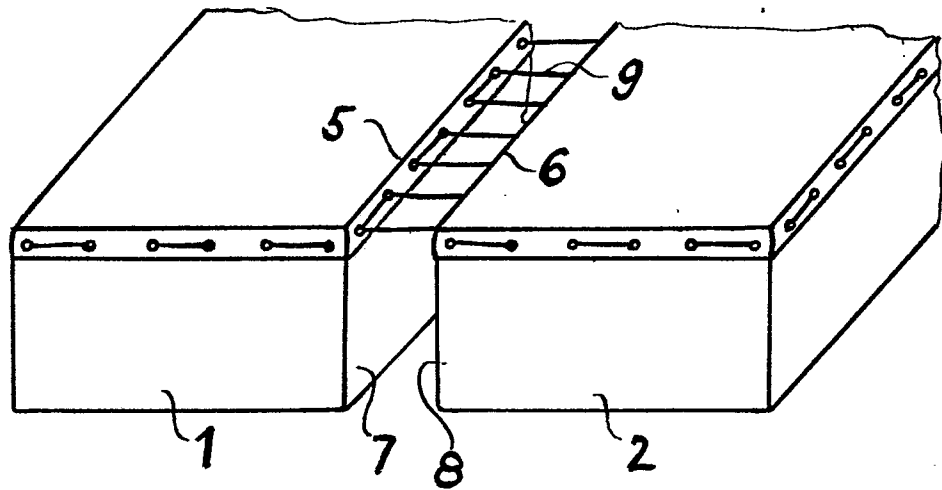


FIG. 4